

Zuger Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
 Chefredaktor: Patrik Müller (pmü).
 Geschäftsführung: Dietrich Berg.
 Chief Product Officer: Mathias Meier.
 Werbemarkt: Markus Fischer, Paolo Placa.
 Lesermarkt: Bettina Schibli.
 Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mvb@advoweggsch.ch.

Redaktion Zuger Zeitung

Chefredaktion: Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung.
 Redaktion: Raphael Biermayr (bier), Cornelia Bisch (cb);
 Andreas Faessler (fae), Kultur/Religion & Gesellschaft;
 Kristina Gysi (gy); Felix Ertle (ee, Stagiaire); Vanessa Leutenegger (leu); Marco Morosoli (mo, Reporter); Tijana Nikolic (tnj); Carmen Roggenmoser (cro), Stv. Chefredaktorin; Harry Ziegler (haz), Chefreporter.
 Fototeam: Stefan Kaiser (stk), Leiter; Matthias Jurt (mj).
 Adresse: Baarerstrasse 27, Postfach, 6302 Zug, Telefon: 041 725 44 55. E-Mail: redaktion@zugerzeitung.ch.

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Christian Peter Meier (cpm), Chefredaktor;
 Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor; Robert Bachmann (bac), Leiter Produktion & Services; Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung; Martin Messmer (mme), Stv. Chefredaktor und Co-Leiter Online.

Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion
 Urschweiz; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale Ressorts; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur.

Ressortleiter: Sven Aregger (ars), Sportjournal; Boris Bürgisser (bob), Leiter Gestaltung; Regina Grüter (reg), Apero/Kino; Lene Horn (len), Foto/Bild; Livia Fischer (lf), Kanton; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; René Meier (rem), Co-Leiter Online; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Simon Zollinger (sez), Leiter Produktionsdesk Zentralschweiz.

Adresse: Baarerstrasse 27, 6300 Zug, Telefon: 041 429 51 51. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Doris Kleck (dkl), Stv. Chefredaktorin und Co-Leiterin Bundeshaus; Yannick Nock (yno), Leiter Online; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (wan), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dkl), Co-Ressortleiterin. Wirtschaft: Florence Vuichard (fv), Ressortleiter. Kultur: Julia Stephan (jst), Teamleitung; Leben/Wissen: Katja Fischer (kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin. Sport: François Schmid (fsc), Ressortleiter. Ausland: Fabian Hock (fho), Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch

Service

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 058 200 55 55, aboservice@chmedia.ch.

Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Baarerstrasse 27, 6302 Zug, Telefon 041 725 44 56, E-Mail: inserate-lzmediem@chmedia.ch

Technische Herstellung: CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 51 51.

Auflage und Leserzahlen: Zuger Zeitung: Verbreitete Auflage: 12 125 Ex. (WEMF 2023). Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: Verbreitete Auflage: 94 373 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 86 727 Ex. (WEMF 2023). Leser: 245 000 (MACH Basic 2023-2). Verbreitete Auflage Gesamtausgabe CH Media: 292 018 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 273 333 Ex. (WEMF 2023).

Copyright Herausgeberin.

Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter www.chmedia.ch.

Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

❖ ch media

Salamitaktik in Zug: Das Risiko von Übertrittsprüfungen

Zur geplanten Wiedereinführung der Kantiprüfung im Kanton Zug

Die von Regierungsrat und Bildungsrat vorgeschlagene Einführung einer Übertrittsprüfung für das Langzeitgymnasium im Kanton Zug ist widersprüchlich und irreführend. Auf der einen Seite soll diese Massnahme das duale Bildungssystem stärken, indem sie Schülerinnen und Schüler von der Gymnasiallaufbahn abhält und sie dazu ermutigt, den Weg über die Sekundarstufe zu einer Berufslehre zu wählen. Auf der anderen Seite versichern die

Befürworter, dass der Zuger Ansatz sich von anderen Kantonen, wie Zürich, unterscheidet, indem er nach der Sekundarstufe einen prüfungsfreien Übertritt ins Gymnasium ermöglicht.

Dieser offensichtliche Widerspruch schwächt das Argument für die Prüfung erheblich: Wenn der Übertritt nach der Sekundarstufe weiterhin prüfungsfrei bleibt, bleibt fraglich, ob der Anreiz, eine Lehre zu beginnen, wirklich gestärkt wird. Zudem bleibt es fraglich, wie dauerhaft der prüfungsfreie Übertritt nach der Sek wirklich gewährleistet ist, falls die Maturitätsquote

nicht wie erhofft sinkt. Es besteht das Risiko, dass diese Politik nur der Beginn einer Salamitaktik ist, bei der schrittweise immer restriktivere Massnahmen eingeführt werden, um den Zugang der Zuger Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium unnötig zu erschweren.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass solche Prüfungen nicht nur den Druck auf Schülerinnen und Schüler massiv erhöhen, sondern auch ein florierendes Geschäft für Nachhilfeeinrichtungen darstellen. Diese Institutionen profitieren von der Angst der Eltern und

Schülerinnen und Schüler vor dem Nichtbestehen der Prüfung, was zu einer Zunahme von Nachhilfestunden und der Inanspruchnahme privater Bildungsangebote führt. Dies schwächt die Bildungschancen weiter und benachteiligt diejenigen, die sich solche zusätzlichen Bildungsressourcen nicht leisten können.

Die Argumentation, dass eine Übertrittsprüfung das duale Bildungssystem stärken würde, ist daher kaum haltbar. Es gibt keinen klaren Beweis dafür, dass durch die Einführung solcher Prüfungen tatsächlich mehr Jugendliche eine Berufslehre anstreben

würden. Stattdessen riskieren wir, ein bewährtes Bildungssystem zu destabilisieren. Denn wir haben im Kanton Zug ein funktionierendes Übertrittsverfahren, das den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Kinder gerecht wird. Statt ohne Not Experimente vorzunehmen, die das Risiko bergen, unser Bildungssystem und damit die Zukunft unserer Kinder zu gefährden, sollten wir dieses bewährte System beibehalten.

Barbara Kurth-Weimer, ehemalige Präsidentin Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug, Zug

Ganz nah dran



«Rose im Frühmorgentau in meinem Garten», schreibt unsere Leserin aus Abtwil zu ihrer Aufnahme.

Bild: Hildegard Etterlin

Wilhelm Tell würde sich im Grab umdrehen

Leserbrief «Dank an Hegglin», Ausgabe vom 11. Juni

Hegglin sagte: Er möchte nicht einseitig Partei für die Ukraine ergreifen und die Russen als alleinigen Aggressor verurteilen, denn auch die Ukraine und die sie unterstützende Nato tragen eine Mitschuld. Es sei auch nicht an der Schweiz, darüber zu entscheiden, wer Täter und wer Opfer ist. Ständerat Peter Hegglin hat meines Erachtens natürlich nicht recht, und seine Aussage ist für mich mehr als bedenklich. Russland, Putin, muss sich fragen: Weshalb möchten alle weg vom russischen Einflussbereich.

Wo ist denn die Mitschuld, Ständerat Hegglin? Putin hat an der Grenze Truppen aufmarschieren lassen und am Tage X die Ukraine überfallen. Die Ukraine konnte sich nicht

wehren, bevor die Russen einmarschiert sind, sonst hätte Putin getreu der Aussage von Hitler beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gesagt: «Ab heute Morgen 5 Uhr haben wir zurückgeschossen!»

Ich bedaure, dass Peter Hegglin eine solch fatale Aussage gemacht hat. Sie ist ähnlich falsch wie der für mich unglaublich dumme Spruch von Richard David Precht, der sich Philosoph nennt. Er sagte einige Tage nach Ausbruch des russischen Überfalls auf die Ukraine: «Natürlich hat die Ukraine ein Recht auf Selbstverteidigung, aber auch die Pflicht zur Klugheit, einzusehen, wann man sich ergeben muss.» Welch Zynismus! Wilhelm Tell würde sich im Grab umdrehen.

Henry Bachmann, Zug

Ratgeber

Wohnungskauf: Was tun, wenn Bank Wert tiefer schätzt?

Geld Wir wollen eine Wohnung für 1,25 Mio. Franken erwerben und eine Hypothek über eine Million aufnehmen. Unsere Hausbank sagt, dass sie uns trotz genug Einkommen nur maximal 880 000 Franken als Hypothek gibt, weil die Wohnung nur 1,1 Mio. Franken wert sei. Was können wir bei dieser abweichenden Wertschätzung tun?

Dass bei Immobilien Kaufpreis und Schätzwert um 10 bis 20 Prozent auseinanderliegen, ist keine Seltenheit. Gerade das knappe Angebot in manchen Regionen der Schweiz trieb die Kaufpreise in schwindelerregende Höhen, sodass der Markt vielerorts als überhitzt gilt. Demgegenüber stehen Finanzierungsanbieter, die verschiedene Immobilienbewertungsmodelle anwenden, welche Preisanstiege unterschiedlich nachvollziehen.

Hedonische Methode misst den Verkehrswert

Bei der Immobilienbewertung gibt es grosse Unterschiede. Finanzierungsinstitute ziehen zur Bewertung von Immobilien am häufigsten die hedonische Schätzmethode bei. Dabei ermitteln Computerprogramme unter Berücksichtigung von verschiedenen Faktoren wie

Lage, Infrastruktur oder Zustand und Qualität der Immobilie einen Verkehrswert. Dieser wird dann in Relation zu ähnlichen Objekten am Markt gestellt und so eine Preisspanne festgelegt, die in der Regel im Rahmen von 10 bis 15 Prozent des Verkehrswerts liegt. Befindet sich der Kaufpreis der Liegenschaft inner-

Kurzantwort

Unterschiede von 10 bis 15 Prozent sind bei Schätzungen einer Immobilie nicht selten. Schätzt die Bank die Wohnung anders ein, muss man eventuell mehr Eigenkapital aufbringen. Da jedes Institut eigene Richtlinien hat, akzeptiert ein anderer Anbieter vielleicht einen höheren Kaufpreis. Ein Vergleich lohnt sich. (heb)

halb dieser Preisspanne, wird der Kaufpreis vom Finanzierungsanbieter in der Regel als Marktwert akzeptiert.

Befindet sich der Kaufpreis jedoch über der Bandbreite, kommen individuelle Richtlinien der Anbieter zum Zug, die besagen können, dass der Käufer die Differenz mit Eigenmitteln finanzieren muss. Da Programme von verschiedenen Anbietern im Umlauf sind und jedes Institut eigene Richtlinien hat, kann es gut sein, dass bei einem anderen Finanzierungsanbieter ein um 10 Prozent höherer Kaufpreis akzeptiert wird. Ein Vergleich lohnt sich.

Immobilienplattformen bieten Anhaltspunkt

Als Anhaltspunkt können Sie auf kostenlosen Immobilienplattformen mit wenigen Klicks den Wert der Immobilie ungefähr einschätzen. Sie

werden aber sehen, dass beim Erfassen der Immobilie durch Ihre subjektive Einschätzung Spielraum entsteht. Ein Vergleich mit ähnlichen Objekten am Markt kann da helfen. So erhalten Sie ein gutes Bild über die Preise in Ihrer Region.

Anbieter vergleichen

Vergleichen Sie zudem Hypothekaranbieter. Denn jedes Institut legt nach internen Vergabekriterien fest, wie sie die Bewertung interpretieren. Helfen kann auch eine Expertenschätzung. Das hedonische Modell eignet sich insbesondere für Standardfälle, spricht die meisten privat genutzten Häuser und Wohnungen. Bei Luxus- und Liebhaber-Immobilien, Mehrfamilienhäusern, sehr alten Liegenschaften, Objekten mit grossem Landanteil oder Rendite-Objekten

empfiehlt sich eine Expertise. Hierbei führt ein Fachmann vor Ort eine Einschätzung durch. In der Regel kostet dies zwischen 800 und 1500 Franken. Fragen Sie Ihren Finanzierungsanbieter aber vorab, ob er die Schätzung des gewählten Experten akzeptiert.



Sasa Vranjes
 Leiter Money Park Kompetenzzentrum, www.moneypark.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
 E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
 Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.
 Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

ANZEIGE

Super für Wissenshungrige: Unser Newsletter-Lieferdienst.

Jetzt unverbindlich anmelden:
 luzernerzeitung.ch/newsletter